
Stellungnahme

Oktober 2023

Kommentierung für die Erarbeitung der
Fachteile C des Berliner Rahmenlehrplans
für die gymnasiale Oberstufe
Geografie, Geschichte, Philosophie, Politik-
wissenschaft/Politische Bildung

Initiiert durch:



Inhaltsverzeichnis

1. Entstehung der Stellungnahme	1
2. Grundlegendes Verständnis und grundsätzliche Rückmeldung	2
3. Kommentierung der Fachteile C	4
3.1 Kommentierung zum Fachteil Geschichte.....	4
3.2 Kommentierung zum Fachteil Philosophie	9
3.3 Kommentierung zum Fachteil Geografie	13
3.4 Kommentierung zum Fachteil Politikwissenschaft.....	16
4. Unterstützer*innen der Stellungnahme	20

1. Entstehung der Stellungnahme

Diese Stellungnahme ist das Ergebnis einer Fachdiskussion von außerschulischen Bildungsträger*innen, Fachdidaktiker*innen, Lehrkräften, Elterninitiativen und freiberuflichen Bildungsakteur*innen sowie Wissenschaftler*innen, die die *Koordinierungsstelle für einen gesamtstädtischen Aufarbeitungsprozess für Berlins koloniale Vergangenheit* bei Decolonize Berlin e. V. organisiert und in Kooperation mit dem Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag e. V. (BER) durchgeführt hat. Die Ergebnisse bauen auf den Forderungen und Erfahrungen derjenigen auf, die sich seit jeher gegen koloniale Unterdrückung auflehnen.

Folgende Expertisen flossen in die vorliegende Stellungnahme ein:

- pädagogische Expertisen aus Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity), Demokratiebildung, Globales Lernen¹, Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen², interkulturelle Bildung und Erziehung;
- didaktische Expertisen aus den Fachbereichen Geschichte, Philosophie, Politik und Geografie;
- Fachexpertisen von Prof. Dr. Maisha-Maureen Auma (TU Berlin/Hochschule Magdeburg-Stendal), Dr. Sebastian Bandelin (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Olenka Bordo Benavides (Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen und Kitas in Friedrichshain-Kreuzberg, AuF), Christoph Ernst (Promotor für Globales Lernen), Saraya Gomis (Studienrätin Geschichte) und Dr. Dorothea Taube (Otto-Friedrich-Universität Bamberg).

Durch die Einrichtung der *Koordinierungsstelle für einen gesamtstädtischen Aufarbeitungsprozess für Berlins koloniale Vergangenheit* bei Decolonize Berlin e. V. sowie dem Senatsbeschluss zum „Gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit“ (Drucksache 19/0954, 24. April 2023) hat sich das Land Berlin eindeutig zur Aufarbeitung von Berlins kolonialer Vergangenheit bekannt. Diese Stellungnahme trägt zu der in der Drucksache enthaltenen Maßnahme bei, „mehr Wissen und Bewusstsein für Kolonialismus und koloniale Wirkksamkeiten, globale Zusammenhänge und Verflechtungen [zu] schaffen, durch die Überarbeitung von Rahmenlehrplänen, Schulcurricula und Lehrmaterialien zur Kolonialgeschichte“.

Der BER ist der Berliner Dachverband von 120 entwicklungspolitischen Gruppen, davon viele aus dem Bereich des Globalen Lernens, die Angebote an Berliner

¹ Der Gegenstand Globales Lernen ist die zukunftsfähige Entwicklung in globaler und lokaler Perspektive. Es geht um globale Zusammenhänge und das Erkennen der Verflechtungen des eigenen lokalen Handelns im globalen Kontext. Des Weiteren geht es um das Erkennen der eigenen partikularen kulturellen Identität und die Fähigkeit des Perspektivenwechsels (VENRO 2000, 10).

² Das übergreifende Thema „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ spiegelt sich im Rahmenlehrplan Teil B für die schulische Bildung in Berlin bereits wider.

Schulen umsetzen. Der BER und die Bildungsverwaltung haben dazu eine Rahmenvereinbarung getroffen und empfehlen Berliner Schulen jährlich die Zusammenarbeit mit den auf der Liste vertretenen Anbieter*innen des Globalen Lernens.

2. Grundlegendes Verständnis und grundsätzliche Rückmeldung

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung“ lautet Artikel 26 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dabei sind zwei Aspekte für den Bildungsbereich von zentraler Bedeutung.

Zum einen ist der Schutz vor Diskriminierung für Lernende ein inhärenter Bestandteil eines gerechten Bildungssystems. Er wird durch Artikel 2 (1) des Berliner Schulgesetzes als Recht auf eine diskriminierungsfreie Bildung betont. Dekoloniale Bildung soll dazu beitragen, Diskriminierung zu vermeiden und Schüler*innen, die von Diskriminierung betroffen sind, in ihrer Identität zu stärken.³ Schüler*innen sollen analytische Kompetenzen für jegliche Form von kolonialen Kontinuitäten – wie zum Beispiel Rassismus und stereotype Darstellungen jeglicher Art, insbesondere von Menschen aus ehemaligen Kolonien – entwickeln und Handlungskompetenzen erwerben, um ihnen entgegenzutreten.

Zum anderen zielt das UN-Nachhaltigkeitsziel 4 darauf, eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern. Das dient dazu, die nachhaltige und gerechte Entwicklung der Welt zu fördern und global verantwortliches Handeln zu stärken. Dafür stehen Globales Lernen und Bildung in nachhaltigen Zusammenhängen.

Schulen und Lehrkräfte müssen sich dieser Herausforderung stellen, obwohl die finanziellen Mittel des Bildungssystems nicht ausreichend sind und strukturelle Herausforderungen wie Lehrkräftemangel überwunden werden müssen. Die Beteiligten dieser Stellungnahme haben eine große Wertschätzung für diejenigen, die sich trotz der Hürden für eine Weiterentwicklung hin zu einem gerechten Bildungssystem in Berlin einsetzen.

Laut Berliner Schulgesetz gehört zur Aufgabe der Schule: Die Herausbildung von Persönlichkeiten, die in der Lage sind, ideologischen Strömungen wie dem Nationalsozialismus und anderen Formen von politischen Lehren, die auf Gewaltherrschaft abzielen, entschieden entgegenzutreten.⁴ In diesem Zusammenhang ist

³ Studien haben gezeigt, dass migrantische gelesene Schüler*innen bei gleicher Leistung schlechtere Noten erhalten, vgl. Bonefeld, M., Dickhäuser, O., Janke, S., Praetorius, A.-K., Dresel, M. (2017): Migrationsbedingte Disparitäten in der Notenvergabe nach dem Übergang auf das Gymnasium. Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie 49 (2017) 1, S. 11-23.

⁴ Berliner Schulgesetz, SchulG, Teil I, §1.

es unerlässlich, dass die kritische Auseinandersetzung mit der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte und den sich daraus ergebenden kolonialen Kontinuitäten und globalen Machtungleichverhältnissen einen zentralen Platz in den Berliner Rahmenlehrplänen einnehmen sollte. Die vielfältige Berliner Gesellschaft und die Lebenswelten der Schüler*innen, die Zugriff auf eine geopolitische Vielfalt von Quellen haben, spiegelt sich derzeit noch nicht in den Lehrplänen wider; das muss berücksichtigt werden.

Gerade in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern halten wir es für wichtig, interdisziplinär zu denken und fächerübergreifend zu arbeiten. Um aus der Logik der Fächertrennung der europäischen Moderne herauszukommen, wäre auch ein gemeinsames sozialwissenschaftliches Rahmencurriculum denkbar. Zumindest sollte in den Lehrplänen sichtbar gemacht werden, an welchen Stellen es zu thematischen Überschneidungen kommt. Zudem erscheint es von enormer Bedeutung, dass die Inhalte viel stärker mit den fachbezogenen Kompetenzen verbunden werden. Fehlen, wie im Kontext des noch gültigen Rahmenlehrplans, die Möglichkeit des Perspektivwechsels, eine Vielfalt an Quellen und Perspektiven, die Thematisierung von politischen und ökonomischen Machtverhältnissen und die historische Kontextualisierung, können die fachbezogenen Kompetenzen nicht erworben werden. In dieser Stellungnahme zu den Rahmenlehrplänen haben wir dies antizipiert.

Wir sehen dies auch als einen Beitrag zur Demokratisierung von Schulen. Wohl wissend, dass zu einer Transformation des Bildungssystems noch viel mehr gehört: diskriminierungskritische Lehrkräfteausbildung, dekoloniale Didaktik, Antidiskriminierungsstrukturen, fächerübergreifendes und sozial-emotionales Lernen, Selbstreflexion und Selbstverortung von Lehrkräften.

Letztlich liegt es an den Schulen und ihren schulinternen Curricula sowie den Lehrkräften und ihrem Unterricht, wie sie die Rahmenlehrpläne umsetzen. Die nachfolgenden Kommentierungen zu den Fachbereichen sind eine Anregung für all diejenigen, die stärker kolonial- und rassismuskritische sowie global verantwortliche Inhalte lehren möchten.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir die Berliner SenBJF und die jeweiligen Fachkommissionen ermutigen, die Rahmenlehrpläne zukunftsorientierter und den Herausforderungen unserer Zeit entsprechend so zu gestalten, dass junge Menschen mit Wissen, Haltung und Handlungskompetenzen ausgestattet werden, um sich für eine gerechtere und dekoloniale Zukunft gestaltend einbringen zu können. Zugleich sollten die Rahmenlehrpläne die diverse, (post-)migrantische und diasporische Zusammensetzung der Berliner Schüler*innenschaft widerspiegeln und alle ansprechen, um sich in einer nachhaltigen Stadt Berlin für eine gerechte Welt einzusetzen.

3. Kommentierung der Fachteile C

3.1 Kommentierung zum Fachteil Geschichte

Grundlage der Stellungnahme sind der aktuelle Berliner Rahmenlehrplan Fachteil C Geschichte für die gymnasiale Oberstufe sowie die vom Land Berlin in Auftrag gegebene Expertise von Prof. Dr. Susanne Popp (Universität Augsburg) und von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die am Fachtag am 22.09.2023 teilnahmen. Saraya Gomis kommentierte das Fach Geschichte im Rahmen des Fachtages.

Das Verständnis von Geschichte muss vor dem Hintergrund aktueller und vergangener Debatten und vor dem Hintergrund einer sich ständig verändernden Gesellschaft von Inklusion und Multiperspektivität geprägt sein. Durch die bisherige Praxis des Auslassens und Ausschließens ist ein sehr enges Geschichtsnarrativ entstanden, das die Kontinuitäten von Macht- und Herrschaftsverhältnissen nicht erkennen lässt.

Der Blick in die Vergangenheit ermöglicht es, sich den Herausforderungen und Fragen der Gegenwart und Zukunft zu stellen. Kolonialismus muss daher als global wirksames Unrechtssystem identifiziert werden, und gleichzeitig müssen Widerstände Teil des Narrativs werden.

Fachprofil/ Kompetenzen/ Kompetenzmodell

Aus entwicklungspolitischer und dekolonialer Perspektive begrüßen wir die Empfehlungen der Expert*innen, das Fachprofil stärker auf globalgeschichtliche Zusammenhänge, Globales Lernen und Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen zu fokussieren. Zugleich sollen umweltgeschichtliche und postkoloniale Fragestellungen gebündelt und Aspekte von Diversität, Inklusion, Interkulturalität und antirassistischer Bildung stärker einbezogen werden. Aus unserer Sicht sollte vor allem die Kompetenz entwickelt werden, Menschen diskriminierungssensibel zu begegnen.

Abschlussorientierte Standards

Im Bereich der abschlussorientierten Standards plädieren wir für die Aufnahme eines zusätzlichen Standards: Die Perspektive der Schüler*innen auf Geschichte soll hinsichtlich Eurozentrismus und kolonialer Kontinuitäten geschärft und die Fähigkeit herausgebildet werden, wirkmächtige ideologische Grundlagen in Geschichtsnarrativen und stereotype Darstellungen zu erkennen sowie kritisch zu reflektieren. Die verschiedenen Geschichtsdeutungen sollen von den Schüler*innen aus ihrem historischen Kontext heraus analysiert werden können, ebenso wie ihre Tradierung und Wirkung in späteren Epochen.

Wir begrüßen eine Verpflichtung zur Analyse von außereuropäischen Quellen im Fach Geschichte, zum Einsatz von Texten, die explizit von BIPOC-Autor*innen verfasst wurden und zur Berücksichtigung von Perspektiven aus dem Globalen Süden. Dadurch können die Lernziele des Geschichtsunterrichts, insbesondere multiperspektivisches Denken und (selbst)kritische Urteilsfähigkeit sowie auch das Verständnis, dass die Interpretation der Vergangenheit perspektivgebunden ist, gestärkt werden.

Themenfelder und Inhalte

Ergänzungen und Änderungsvorschläge im Kerncurriculum zu den verschiedenen Kurshalbjahren:

Angesichts der allgegenwärtigen kolonialen Kontinuitäten ist unsere Kernforderung die verbindliche Verankerung der verwobenen Geschichte des deutschen und europäischen Kolonialismus und der damit verbundenen transatlantischen Versklavungsgeschichte im Kerncurriculum des Geschichtsunterrichts. Inhaltlich sollten der Genozid an den Ovaherero und Nama, der bewaffnete Widerstandskampf im ostafrikanischen Maji-Maji-Krieg und die reformorientierte Petitionsbewegung der Duala in Kamerun behandelt werden. Außerdem sollten die verschiedenen Unterdrückungssysteme der europäischen Kolonialmächte verglichen werden. Ziel ist es, den Bogen von den rassistischen ideologischen Grundlagen der europäischen Moderne über Prozesse der Christianisierung und der sogenannten „Zivilisierung“ bis hin zu kolonialen Kontinuitäten in der „Entwicklungszusammenarbeit“ und neokolonialen Ausbeutungsverhältnissen zu spannen. Diese umfassende Analyse ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit den historischen Auswirkungen von Kolonialismus und Versklavung auf die moderne Welt bis in die Gegenwart. Zeitlich wäre das Thema im zweiten Kurshalbjahr „4.2 Die Herausbildung moderner Strukturen in Gesellschaft und Staat von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert“ des Rahmenlehrplans anzusiedeln.

Zu 4.1. Die Grundlegung der modernen Welt in Antike und Mittelalter (S. 20)

Es wäre sinnvoll, in der Antike auch die engen Beziehungen Europas zu außereuropäischen Regionen wie Afrika und Asien aufzuzeigen sowie deren Geschichte vor der Zeit der Kolonisierung zu berücksichtigen.

Globalgeschichtliche Betrachtungen können Schüler*innen ein tieferes Verständnis für die globale Verflechtungsgeschichte und deren Auswirkungen bis in die heutige globalisierte Welt entwickeln lassen.

Zu 4.2. Die Herausbildung moderner Strukturen in Gesellschaft und Staat von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert (S. 22)

Im 19. Jahrhundert erlebte Lateinamerika mit der Unabhängigkeit von der Kolonialherrschaft einen bedeutenden Wendepunkt in seiner Geschichte, der im Kerncurriculum des RLPs berücksichtigt werden soll und nicht nur im Wahlbereich des dritten Kurshalbjahrs. Diese vergleichsweise frühe Phase der Unabhängigkeitsbewegungen und die nachfolgenden postkolonialen Strukturen werfen ein Licht auf die komplexen Beziehungen zwischen Lateinamerika und den ehemaligen Kolonialmächten wie Spanien und Portugal sowie später zwischen den USA und Südamerika einschließlich der Fragen nach sozialer Gerechtigkeit, indigenen Rechten und Identität. Wir empfehlen den Gebrauch des Begriffs Unabhängigkeitskriege statt Befreiungskriege, da die darauffolgenden Herrschaftsverhältnisse sich für die indigenen Bevölkerungsgruppen nicht positiv veränderten.

Zeitgenössische politische Autor*innen aus Europa und anderen Kontinenten, wie beispielsweise Anton Wilhelm Amo, die anders als John Locke oder Immanuel Kant argumentierten, sollten Raum bekommen, um eine kritische Einordnung des europäischen philosophischen Kanons vornehmen zu können.

- Bürgerliche Revolutionen

Die bürgerlichen Revolutionen sollten unter dem Aspekt der Beschränkung von Freiheiten und Bürgerrechten auf den „*weißen* Mann“ kritisch beleuchtet werden und zeigen, welche Rolle Frauen und nicht-binäre *weiße* und nicht-*weiße* Menschen in Europa und den Kolonien in den imaginierten Gesellschaftsutopien, Strategien und Kämpfen spielten.

Zu 4.3. Die moderne Welt und ihre Krisen: Demokratie und Diktatur (S. 24)

- Demokratie und Diktatur in der Zwischenkriegszeit in Europa

Es wäre auch sinnvoll, eine globalgeschichtliche Perspektive einzunehmen und dabei die breiten Unabhängigkeitsbewegungen in China, Indien und Indonesien sowie die Übernahme der von Deutschland beanspruchten Kolonien durch die Siegermächte nach dem Ersten Weltkrieg mit einzubeziehen. Es sollten auch die Auswirkungen der Demokratisierung 1918/19 einerseits auf die NS-Diktatur in Deutschland und andererseits auf die Schwarze Bürgerrechtsbewegung thematisiert werden. Diskussionsgrundlagen könnten die „Dibobe Petition“ von 1919 sowie Dokumente zur genozidalen Verfolgung Schwarzer Menschen im nationalsozialistischen Deutschland sein.

Zu 4.4. Bipolare Welt nach 1945 (S. 26)

Wir fordern die Einbeziehung der Geschichte der Befreiungskämpfe der Kolonien in Afrika und Asien als verpflichtenden Unterrichtsgegenstand. Dazu gehören auch Kriege wie zum Beispiel in Algerien, beispielhaft die Stellvertreterkriege im Globalen Süden bis zur Etablierung neuer postkolonialer Abhängigkeitsstrukturen

nach der Unabhängigkeit einiger Staaten. Dabei kann auch an die DDR-Geschichte angeknüpft werden, da beispielsweise die Kriege in Angola oder Mosambik die treibende Kraft dafür waren, dass junge Menschen aus den genannten sowie aus Ländern wie Vietnam oder Kuba in die DDR kamen. Dies kann wiederum mit dem Bereich Arbeitsmigration in den Politikwissenschaften verknüpft werden (fächerübergreifendes Thema). Allgemein sollte Vertragsarbeit als zentrales Thema gesehen und geschichtlich eingebettet werden.

Wir empfehlen, das Thema Kolonialismus auch als Querschnittsthema in verschiedenen relevanten Epochen anzubieten. Dies bietet die Möglichkeit, die Auswirkungen des Kolonialismus auf Aspekte wie die wirtschaftliche Entwicklung des Globalen Nordens im Frühkapitalismus und die Weltanschauungen in verschiedenen Jahrhunderten zu beleuchten.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der beiden Weltkriege ist das Themenfeld der Rekrutierung von Soldaten aus den Kolonien und der Kriege außerhalb Europas von besonderem Interesse. Zu dem Themenkomplex gehört die Geschlechterdimension, beispielsweise die Frauen, die Rohstoffe für die Kriegsmaschinerie liefern mussten und im Senegal Widerstand leisteten. Zudem sollten auch Aspekte wie die verwehrten Bürgerrechte für die Kriegsveteranen aus den ehemaligen Kolonien berücksichtigt werden.

Ergänzungen und Änderungsvorschläge im Wahlbereich der verschiedenen Kurshalbjahre:

Wahlbereiche zum zweiten Kurshalbjahr

Im zweiten Kurshalbjahr 4.2 des RLP mit der Überschrift „Die Herausbildung moderner Strukturen in Gesellschaft und Staat von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert“ fordern wir, dass sich ein Wahlbereich ausschließlich mit dem System der weltweiten Versklavung, insbesondere der von Afrikaner*innen durch Europäer*innen, und vor allem mit dem transatlantischen Versklavungshandel befasst. Der Wahlbereich sollte die kritische Deutung der Begriffe „Sklavenhandel“ (Versklavungshandel) und „Sklave“ (Versklavete*r), die Einbettung in den Imperialismus, den afrikanischen und afro-diasporischen Widerstand gegen den europäischen Versklavungshandel und die Auswirkungen dieser historischen Ereignisse auf den anti-Schwarzen Rassismus in der Gegenwart beinhalten. An den Inhalten zur Kolonialgeschichte und zum Versklavungshandel soll im Kerncurriculum angesetzt und diese sollten vertieft werden. Als Beispiele für den Widerstand sollen Schwarze Protagonist*innen (beispielsweise Harriet Tubman oder Olaudah Equiano) hervorgehoben werden, die im Gegensatz zu *weißen* Abolitionist*innen in Europa weitgehend unbekannt geblieben sind. Darüber hinaus könnten zahlreiche organisierte anti-koloniale Aufstände untersucht werden. Beispiele für anti-koloniale Aufstände sind die Haitianische Revolution, die unter Toussaint Louverture der Versklavung in Haiti ein Ende setzte, oder Queen

Nanny of the Maroons, die 1720 in Jamaika die Siedlung „Nanny Town“ gründete, eine freie Gemeinschaft geflohener versklavter Afrikaner*innen. Die Haitianische Revolution, die 1791 begann, war zudem die einzige erfolgreiche Revolution von versklavten Menschen in der Weltgeschichte.

Im Rahmen des Wahlbereichs „Wirtschaft und Handel“ sollte eine vertiefende Untersuchung erfolgen, welche die Ausbeutung als Grundstruktur des Kapitalismus und die Funktion der Kolonien als Quelle für Rohstoffe und Arbeitskräfte verdeutlicht. Hervorzuheben ist, dass der Aufbau eines frühkapitalistischen globalen Netzwerks und der wirtschaftliche Reichtum Europas auf den Ausbeutungsverhältnissen in den Kolonien und dem Versklavungshandel basiert. An letztgenanntem waren auch die Deutschen beteiligt, zum Beispiel durch deutsche Einzelpersonen, Handelsgesellschaften, Reedereien und ganze Produktionszweige, die von finanziellen Gewinnen aus dem Versklavungshandel profitierten, unter anderem reiche Handels- und Geldhäuser wie die Fugger, Welser und Ehinger. Es sollen auch die aktuellen postkolonialen Abhängigkeitsstrukturen (zum Beispiel Handelsverträge, Konzessionen, Wechselkursbindungen) beleuchtet werden, die den Zugang zu diesen Ressourcen bis heute sichern und die von der Politik in der sogenannten Entwicklungszusammenarbeit aktiv unterstützt werden.

Im Wahlbereich „Das Osmanische Reich“ empfiehlt es sich, Zusammenhänge zwischen Narrativen zum Osmanischen Reich, insbesondere solchen, die sich auf historische Ereignisse wie die Belagerung Wiens oder die Eroberung von Budapest durch die christlichen Truppen beziehen, und dem Phänomen des antimuslimischen Rassismus zu analysieren und herauszuarbeiten. Dabei kann die Beteiligung Brandenburgs am Krieg gegen das Osmanische Reich im späten 17. Jahrhundert inklusive der Verschleppung zahlreicher Kriegsgefangener („Beutetürken und -türkinnen“) behandelt werden.

Im Wahlbereich „Europäisierung der Erde“ wird empfohlen, sich nicht ausschließlich auf die Kolonialgeschichte der europäischen Mächte Spanien, Portugal, Frankreich und England zu konzentrieren, sondern auch die deutsche Kolonialgeschichte stärker zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass indigene Kulturen nicht nur in Amerika, sondern weltweit existieren.

Wahlbereiche zum vierten Kurshalbjahr

Im Wahlbereich „Die Stellung der Frau und ihr Kampf um die Gleichberechtigung“ möchten wir Folgendes ergänzen: Alternative Konzepte wie zum Beispiel matrilineare oder matriachale Gesellschaften, etwa bei indigenen Menschen, die erste und zweite Welle der Frauenbewegung auch außerhalb Europas, intersektionaler Feminismus einschließlich des „Combahee River Collective Statement“ von 1977, das unter anderem den Begriff der Identitätspolitik in die politische Debatte einführte, sollten thematisiert werden.

Im Zusammenhang mit der Kolonialgeschichte empfehlen wir diesen Wahlbereich in den Themenkomplex der Gender-Perspektive zu integrieren, in dem die unterschiedlichen (Selbst-)Verständnisse von Geschlecht und Gender-Gerechtigkeit sowie der daraus resultierenden Unterdrückungs- aber auch Widerstandssysteme und der damit verbundenen sozialen Bewegungen aus der afrikanischen und europäischen Perspektive behandelt werden.

3.2 Kommentierung zum Fachteil Philosophie

Grundlage für die Kommentierung sind der aktuelle Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe sowie die vom Land Berlin beauftragten Gutachten von Julia Dietrich (FU) und Kirsten Meyer (HU) zum Fachteil C Philosophie. Für das Fach Philosophie kommentierte im Rahmen des Fachtages am 22.09.2023 Dr. Sebastian Bandelin, Mitarbeiter im Projekt *„Wie umgehen mit Rassismus, Sexismus und Antisemitismus in Werken der Klassischen Deutschen Philosophie. (Selbst-)Kritische Philosophiegeschichte als Projekt einer ‚Public Philosophy‘“* der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Generell ist anzumerken, dass machtkritische oder diversitätsorientierte Ansätze bisher nicht explizit erwähnt werden und somit auch Rassismus- oder Kolonialismuskritik im aktuellen Rahmenlehrplan keine Erwähnung finden. Eine Ausnahme ist die Benennung von geschlechtsspezifischen Perspektiven, die im Unterricht behandelt werden sollen (S. 7).

Zum anderen ist fächerübergreifendes Arbeiten für das Fach Philosophie besonders empfehlenswert, da gerade die historische oder geografische Kontextualisierung philosophischer Ansätze eine Möglichkeit bietet, eurozentrische Perspektiven aufzuzeigen und zu „provinzialisieren“ und damit einen Beitrag zu den übergeordneten Themenfeldern „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“ (RLP Teil B, 3.2) und „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ (RLP Teil B, 3.8) zu leisten. Die historische Kontextualisierung von philosophischen Inhalten ist essenziell, um die jeweilige Denkrichtung als partiell und gesellschaftlich spezifisch zu verstehen – daher sollte eine verpflichtende historische Kontextualisierung unabhängig von den Inhalten festgeschrieben werden.

In Anlehnung an das Philosophieverständnis des Rahmenlehrplans möchten wir betonen, dass Philosophie als ein lebendiges Fach zu verstehen ist, das nahe am Menschen ist und für die eigene Lebenswelt und Identität relevante Aspekte bietet.

Ein lebendiges Fach bedeutet auch, kritisch über das geschriebene Wort nachzudenken und den intellektuellen und akademischen Hintergrund zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu reflektieren, welche Rolle die Philosophie im Kontext von Klassismus spielt und wie sie dazu beitragen kann, nicht-akademische Wissenssysteme nicht abzuwerten, sondern zu würdigen.

Es bedarf einer kritischen Selbstreflexion des Faches, um den Beitrag der philosophischen Rechtfertigungen und Begründungen für die Versklavung, für die Nicht-Anerkennung der Menschenrechte für nicht-weiße Menschen und für die Rassifizierung von Menschen und damit direkt für Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus zu erkennen.

Gerade bei der Thematisierung der Geschichte von Philosophien wird oft eine eurozentrische Perspektive eingenommen. Es ist wichtig, sich von dieser epistemischen Gewalt zu lösen und kritisch zu hinterfragen, wessen und welches Wissen in der europäischen Philosophiegeschichte präsent und anerkannt ist und welche Wissensformen delegitimiert und nicht in den Kanon aufgenommen werden. Die Diskussion über Objektivität und Universalismus spielt dabei eine entscheidende Rolle. Wir müssen verstehen, dass diese Begriffe oft eine Dichotomie schaffen, die die Vielfalt philosophischer Ansätze und Ideen vernachlässigt (dazu zum Beispiel Grada Kilomba).

Wenn stattdessen die Weltgeschichten der Philosophien gelehrt werden, werden automatisch die Grenzen des eurozentrischen Blicks deutlich. Es wird erkennbar, dass andere philosophische Ideen, Theorien und Strömungen ebenso wertvoll und wichtig sind. Das ist ein Schritt hin zu einer inklusiveren und gerechteren Philosophie, die die Vielfalt des Denkens und Wissens anerkennt und wertschätzt.

Ein Schlüssel könnte in der Einbindung von außerschulischen Bildungsträger*innen liegen. Auf diese Weise können unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen in den philosophischen Diskurs eingebracht werden, was ein Beitrag zu einer vielfältigeren und inklusiveren Philosophie sein kann.

Fachprofil/ Kompetenzen/ Kompetenzmodell

Aus dekolonialer und entwicklungspolitischer Perspektive begrüßen wir die Empfehlungen und Hinweise der Expert*innen in Bezug auf die Überarbeitung des Fachteils C Philosophie. Insbesondere der Ansatz, das Fachprofil und die Kompetenzen an den aktuellen Diskurs anzupassen und zu pluralisieren, ist besonders positiv zu bewerten. Die „Internationalisierung“ und theoretische Pluralisierung ist ein wichtiger Bestandteil bei der Dekolonisierung und global verantwortlichen Ausrichtung des Fachs. Neben einer geopolitischen Diversifizierung der Quellen ist es notwendig, nicht-westliche philosophische Traditionen in den Unterrichtskanon mit aufzunehmen – nicht nur für das Leistungsfach. Auch den Beitrag des Fachs Philosophie zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie er von Kristin Meyer herausgearbeitet wurde, möchten wir unterstreichen.

Wir bewerten die Empfehlung von Julia Dietrichs, Kompetenzen domänenspezifisch zu verstehen (S. 5–6), als sehr positiv.

Um beispielsweise das im Fachprofil beschriebene Lösen von Problemen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene zu ermöglichen, brauchen die Schüler*innen die Kompetenz, philosophische Traditionen und Denkschulen kritisch zu reflektieren und einzuordnen. Das bedeutet auch das Erkennen von westlichen Philosophiekonzepten als solche und von diskriminierenden Reproduktionen in philosophischen Texten. Nur so können Schüler*innen Konsensfindung im Dialog „erlernen“, ihre „interkulturelle Kompetenz“ beziehungsweise demokratischen Grundprinzipien wie die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung stärken und ihre eigene Sozialisation (kulturelle Prägung) hinterfragen.

Wenn der Respekt vor anderen Denkräumen (RLP, S. 9) zu den Kompetenzen gehört, die durch die Philosophie vermittelt werden sollen, dann sollte die Auseinandersetzung mit diesen „anderen Denkräumen“ auch im Kerncurriculum verbindlich sein.

Daher begrüßen wir den Vorschlag von Kristin Meyer, dass Lehrkräfte auf die Diversität der behandelten Philosoph*innen achten (in Bezug auf Geschlecht, aber auch auf nicht-westliche Philosophie und Wirkungszeit) (S. 9). Hier wäre die explizite Nennung von marginalisierten Perspektiven wünschenswert.

Wir schlagen die Integration von kolonialismus- und rassismuskritischen Perspektiven in eine der vier Reflexionskompetenzen vor, um Vielfalt und Diversität der Perspektiven als Ausgangspunkt zu nehmen. Dabei geht es nicht nur um die explizite Auseinandersetzung mit den Themen, sondern insbesondere um die Anerkennung als benötigte Perspektive zur Klärung anderer Fragestellungen (zum Beispiel Eigentumstheorie, Gerechtigkeitstheorie).

Konkrete Ergänzungs- und Änderungsvorschläge:

Wahrnehmung- und Deutungskompetenz: Die Schüler*innen nehmen Phänomene der Lebenswelt in einer diversen Gesellschaft wahr und lernen diskriminierende Stereotype in Texten, Darstellungen (oder in eigenen Wahrnehmungsmustern) zu dekodieren.

Argumentations- und Urteilskompetenz: Es wäre wichtig, dass Schüler*innen unterschiedliche philosophische Positionen miteinander in Beziehung setzen können, um ihre eigene Meinung und Position zu formulieren.

Themenfelder und Inhalte

Im ethisch-praktischen Reflexionsbereich möchten wir die Vielfalt der Deutungen als Ausgangspunkt betonen. Bei den möglichen Schwerpunkten ist darauf hinzu-

weisen, dass das Thema „eigene und fremde Kultur“ ein statisches Kulturverständnis fördert und nicht die hyperdiverse Gesellschaft in Berlin und globale Philosophietraditionen als gleichwertig widerspiegelt. Hier empfiehlt es sich, genauer ins Detail zu gehen. Wir empfehlen daher die Formulierung „Kulturverständnis und eigene Positionierung“.

Wir möchten zudem ein weiteres Themenfeld vorschlagen: die Diskussion um universalistische Ethiken. Welche Ausschlüsse produzieren sie? Werden sie sozialen und kulturellen Besonderheiten gerecht? Universalisieren sie nur kontingente Traditionen? Welche Rolle spielen zum Beispiel Eigentumstheorien bei der Rechtfertigung kolonialer Landnahmepraktiken?

Im Bereich der historischen, gesellschaftlichen und anthropologischen Reflexion bieten sich vielfältige Möglichkeiten, kolonialismuskritische und rassismuskritische Inhalte und Fragestellungen zu diskutieren. Mögliche Fragestellungen wären: Welchen Beitrag hat die Philosophie zur Formulierung von Rassentheorien geleistet? Wie verhalten sich diese Theorien zu einem Konzept der Menschenwürde? Welchen Einfluss hatten philosophische Fortschrittsnarrative auf die Abwertung außereuropäischer Kulturen?

Insbesondere der Punkt „Mensch als Natur-, Vernunft-, Geist- und Kulturwesen“ birgt die Gefahr, die Dichotomie von westlich/modern/kultiviert (auch als kolonisierend lesbar) und „nicht-westlich/traditionell/unterentwickelt/Naturwesen“ fortzuschreiben. Es empfiehlt sich, den Menschen als Teil einer Gemeinschaft und als Teil der Natur zu thematisieren und nicht-westliche philosophische Ansätze zurate zu ziehen, um alternative Antworten auf globale und lokale Fragen zu finden (zum Beispiel Klimakrise und Identität).

Als weiteres Thema möchten wir „Identität“ einbringen: Die philosophische Beschäftigung mit Identität und der eigenen Positionierung hilft zu hinterfragen, welches Wissen verwendet wird und woher die geistigen Anteile kommen. Dabei kann deutlich werden, dass sich philosophische Ideen über Grenzen hinweg verbreitet und gegenseitig inspiriert haben.

Außerdem könnte die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Zivilisation“ ein weiterer Schwerpunkt sein. Hier könnten unterschiedliche Gesellschaftsmodelle, beispielsweise kooperative oder kompetitive, auch interdisziplinär mit der Politikwissenschaft diskutiert werden.

Im sprachphilosophischen und erkenntnistheoretischen Reflexionsbereich könnten folgende Fragestellungen behandelt werden: Welche Wirkungen haben „hate speech“ und rassistische Sprechakte? Welche Rolle spielt *weißes* Nichtwissen für individuelle und gesellschaftliche Wahrnehmungsmuster? Wie prägen Vorurteile Wahrnehmungsweisen und gesellschaftliche Strukturen? Was gilt als Wissen? Wie wird Wissen „anerkannt“ und zum Kanon?

Zu den möglichen Schwerpunkten kann noch die Intersubjektivität in Bezug auf das Verhältnis von Subjekt und Objekt hinzugefügt werden, um auch über Erkenntnisse als Prozess des Aushandelns und über geteilte Erfahrungen sprechen zu können, die für mehrere Individuen vergleichbar sind.

Auch im metaphysischen Reflexionsbereich bieten sich Möglichkeiten, um Debatten über das Verhältnis von Kolonialismus und Philosophie zu führen. Es könnte beispielsweise die Fragestellung relevant sein: In welchem Verhältnis stehen philosophisch begründete Religionskritik und Antijudaismus oder Islamfeindlichkeit?

Unter den möglichen Schwerpunkten könnten als weitere Vorschläge genannt werden: arabische Metaphysik und Metaphysikkritik oder die Metaphysik der Dogon, um exemplarisch auch alternative, nicht-westliche Philosophien zu nennen.

3.3 Kommentierung zum Fachteil Geografie

Grundlage für die Kommentierung sind der aktuelle Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe sowie das vom Land Berlin beauftragte Gutachten von Prof. Dr. Péter Bagoly-Simó (HU). Für das Fach Geografie kommentierten für diese Stellungnahme Dr. Dorothea Taube vom Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Universität Bamberg sowie die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die am Fachtag am 22.09.2023 teilnahmen.

Fachprofil/Kompetenzen/Kompetenzmodell

Vielfalt von Raumkonzepten erweitern

Aus entwicklungspolitischer und postkolonialer Perspektive ist das Fach Geografie besonders relevant, da es auf Erkenntnisgewinnung in Raumbeziehungen, also in den Maßstabsebenen von lokal bis global, und Mensch-Umwelt-Beziehungen basiert.

Dr. Dorothea Taube schlägt in ihrer Kommentierung vor, die im Gutachten von Prof. Dr. Péter Bagoly-Simó geforderte Vielfalt von Raumkonzepten um eine Perspektive zu erweitern, die die Komplexität des Zusammenwachsens der Welt abbildet. Der konstruierte Raum und seine Bedeutungszuschreibungen sollten veranschaulicht werden, um eine reflexive Perspektive auf vermeintlich objektive Beschreibungen einzuüben, die sich in physisch-geografischen Darstellungen zum Beispiel zum Entwicklungsstand, zu den Lebensrealitäten von Menschen im Globalen Süden abbilden.

Zudem betont sie, dass es in der Erkenntnisgewinnung einer reflektierten und bewussten Diskussion von Wissensquellen bedarf, deren Gültigkeit, Herkunft und Bewertung auch die Kontroversität beziehungsweise Prozesshaftigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisgenerierung miteinschließt. Dies ist insbesondere notwendig in Hinblick auf die Geschichte der Geografie und die Rolle der Geograf*innen bei der gewaltvollen Eroberung von Raum und in der (gewünschten) Imagination von Raum, wie zum Beispiel der Beherrschung des „wilden“ Landes, inklusive der heute noch nachwirkenden kolonialen Bilder.

Sach- und Werturteil gleichermaßen einüben

Globales Lernen, in Berlin „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“, postkoloniale und diversitätsorientierte Bildung orientieren sich an ethischen Werturteilen, an Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Menschenrechten. Wenn Geografie ein Leitfach werden soll, ist es unumgänglich, ein reflektiertes Transparentmachen von Werten und damit einhergehenden Entscheidungen einzuüben. Dr. Dorothea Taube stellt fest, dass ein reflektierender Umgang mit Normativität Grundvoraussetzung ist, um Zielgruppen nicht ohnmächtig angesichts der Komplexität globaler Herausforderungen zurückzulassen und sich hinsichtlich widersprüchlicher und komplexer Situationen zurechtzufinden: „Entsprechend erhält das Einüben des Formulierens sowohl eines Sachurteils als auch eines Werturteils vor dem Hintergrund eben benannter Herausforderungen besondere Beachtung.“ Es ist daher von Prof. Dr. Péter Bagoly-Simó nicht überzeugend dargestellt, warum das für Klassen der Oberstufen nicht gelten sollte. Mehr noch: Mit zunehmendem Alter und Erweiterung von Entscheidungsräumen ist es wichtig, die eigenen Wertmaßstäbe kritisch zu reflektieren.

Perspektivvielfalt und historische Kontextualisierung ergänzen

Aus dieser Notwendigkeit heraus müssen die Inhalte durch Perspektivvielfalt und Möglichkeiten des Perspektivwechsels geprägt sein, um die fachbezogenen Kompetenzen überhaupt erwerben zu können. Auch die Sachurteile müssen durch eine Vielfalt an Quellen unterlegt werden und übergreifende Wirkungszusammenhänge beinhalten. Dafür ist es notwendig, dass die Thematisierung von politischen und ökonomischen Machtverhältnissen eingebunden und eine historische Kontextualisierung integriert wird. Das ist im aktuellen Rahmenlehrplan noch zu wenig abgebildet.

Themenfelder und Inhalte

Einführungsphase

Hier wäre es wichtig, Sachkenntnisse über die Ursachen für Problematiken zu vermitteln und diese mit dem Einüben von Werturteilen zu verbinden, da sonst

die Kenntnisse nicht umfassend vermittelt werden. Es könnten beim Thema „transnationale Probleme der Wasserversorgung“ Ursachen und Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Akteure analysiert werden. Beim Thema Wasser ist angesichts der ökologischen Schäden und deren Auswirkungen die Erörterung komplexer Wirkungen sinnvoll.

Inhalte stärker mit dem Kompetenzerwerb verbinden

Um die Inhalte stärker mit dem Kompetenzerwerb zu verbinden, ist die kritische Reflexion von Unterrichtsmaterialien (weltbildkritisch und diskriminierungssensibel) hilfreich. Insbesondere geografische Karten, Bilder und Sachtexte unterliegen Normalisierungen, die Vorurteile und Stereotypisierung produzieren. Diese Reflexion sollte sich auch durch einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch im Rahmenlehrplan selbst widerspiegeln.

Unter 4.2 Europa – Raumstrukturen im Wandel im Themenfeld der Energie- und Umweltpolitik ist die Betrachtung von erneuerbaren und konventionellen Energien und ihr spezifischer Beitrag zum Klimawandel herauszuarbeiten.

Unter 4.3. sind die Diskurse der letzten Jahre zu ergänzen. Ein wichtigster Aspekt ist die Begriffsveränderungen zu antizipieren, es sollte von „Globaler Süden“ als politische Kategorie anstatt von „Entwicklungsländern“ als räumlich-geografische Kategorie gesprochen werden. Bei der Klassifizierung von Ländern bietet es sich an, die Begriffsklärung und kritische Reflexion der Bezeichnung der Länder des „Globalen Südens“ zu behandeln. Es sollten die aktuellen internationalen Bemühungen für eine global gerechte Entwicklung thematisiert werden, wie zum Beispiel die UN-Agenda 2030 und der Perspektivwechsel unter dem Schlagwort „Entwicklungsland Deutschland“. In der Thematisierung von „Unterentwicklung als globales Problem“ wird Entwicklung als Maßstab gesetzt, es sollte gemäß der UN-Agenda 2030 der Begriff der Unterentwicklung gestrichen und ersetzt werden mit dem Fokussieren auf das SDG 10 = „Ungleichheit zwischen Staaten“. In dem Themenfeld ist zu ergänzen, dass die „Auswirkungen des Kolonialismus auf Länder des Globalen Südens“ betrachtet werden, da dieser grundlegenden Schaden angerichtet und Abhängigkeiten vom Globalen Norden produziert hat. Beim Themenfeld „Nutzungspotenzial der Tropen und Subtropen“ ist es angesichts des Schadens an Menschen und Natur sinnvoller, die wirtschaftliche Ausbeutung/den Ressourcenabbau der Gebiete indigener Völker und die Verletzung ihrer Landrechte zu betrachten. Der Post-Development-Ansatz könnte zur Reflexion des Entwicklungsbegriffs dienen, und es könnten weitere Ansätze zur Messung von Zufriedenheit der Menschen wie der „World Happiness Report“ oder das südamerikanische Konzept des „Buen Vivir“ betrachtet werden. Mittlerweile gibt es auch in Berlin und Umgebung Projekte, die ein anderes, explizit nachhaltiges Wirtschaften zum Fokus haben, um die biologischen Ressourcen nicht noch weiter auszubeuten. Diese könnten Ziel von Exkursionen sein: Weltacker, urban gardening.

Im Themenfeld 4.4 Ausgewählte Weltwirtschaftsregionen im Wandel sollten stärker die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik des Globalen Nordens auf Länder des Südens betrachtet werden. Aufgrund der begrenzten Ressourcen des Planeten bietet sich die Diskussion von Wachstumskritik und Grenzen des Wachstums an. Die Themen Weltwirtschaft (unter anderem Rohstoffabbau, am Beispiel Coltan in der Demokratischen Republik Kongo, Uran in Niger, Erdöl in Ecuador, Tropenholz in Myanmar, Kohle in Deutschland) und Menschenrechte könnten am Beispiel der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte betrachtet und damit die Verantwortung der Wirtschaft für eine nachhaltige Welt deutlich werden.

3.4 Kommentierung zum Fachteil Politikwissenschaft

Grundlage für die Stellungnahme sind der aktuelle Berliner Rahmenlehrplan Fachteil C Politikwissenschaft für die gymnasiale Oberstufe sowie die Expertisen von Prof. Dr. Sabine Achour (FU) und Dr. Luisa Girnus (Universität Potsdam) sowie die Kommentare zivilgesellschaftlicher Organisationen, die am Fachtag am 22.09.2023 teilnahmen. Den Wahlbereich T7, Wirtschaft, kommentierte Christoph Ernst, Promotor für Globales Lernen, Hamburg.

Fachprofil/ Kompetenzen/ Kompetenzmodell

Aus entwicklungspolitischer und dekolonialer Perspektive begrüßen BER und Decolonize Berlin die Empfehlungen und Hinweise der Expert*innen in Bezug auf das Fachprofil, dass dieses lernendenzentrierter, zukunftsorientierter und diversitätssensibler ausgerichtet sein sollte. Besonders positiv bewerten wir die Stärkung der in der Expertise genannten Querschnittsthemen, wie Demokratiebildung, Diversity-Education, antirassistische Bildung, Globales Lernen, Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen.

Angesichts einer globalisierten Welt sollte aus Perspektive des Globalen Lernens die Überwindung von Ungleichheit (Leitbild globaler Gerechtigkeit) und Glokalisierung einen besonderen Stellenwert im Fachprofil Politikwissenschaften einnehmen.

Die Anregung, das Kompetenzmodell zum Fach Politikwissenschaft politikdidaktisch an das „Kompetenzmodell“ der Berliner Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe 1 anzupassen und konsequent weiterzuentwickeln, unterstützen die Nichtregierungsorganisationen. Besonders in einer Zeit, in der Wissen und Informationen von enormer Bedeutung sind (Informations- und Wissensgesellschaft) bietet gerade die politische Bildung das Potenzial, Sachverhalte vertieft zu analysieren und komplexe Zusammenhänge zu durchdringen. Dieses Potenzial ist weiter auszuschöpfen und die Fähigkeiten und Kompetenzen zur kritischen Analyse und

Handlungsfähigkeit in Bezug auf (politische) Systeme, Machtstrukturen und Diskriminierungen sind fächerübergreifend zu stärken.

Die Empfehlung, aktuelle globale und lokale Herausforderungen problemorientierter zu beschreiben, ist positiv zu bewerten. Dadurch wird es möglich, das Verständnis für Interdependenzen, Wechselwirkungen und (Aus-)Wirkungen zwischen verschiedenen Herausforderungen und Themenbereichen zu vertiefen.

Die politische Bildung kann Zielkonflikte verständlich machen, aber auch die Ambiguitätstoleranz von Lernenden stärken. Aus der Perspektive des Globalen Lernens ermöglicht dies Lernenden, die Komplexität einer globalisierten und zunehmend unsicheren Welt besser zu verstehen und Handlungskompetenzen für den Umgang mit Komplexität und komplexen Herausforderungen zu entwickeln. Dabei ist das Wissen über die koloniale Vergangenheit und kolonialen Auswirkungen sowie koloniale Kontinuitäten notwendig, um u.a. die Entstehung von politischen Institutionen zu verstehen und globale Machtverhältnisse einzuordnen.

Es wird außerordentlich unterstützt, dass Lernende als aktiv Gestaltende (in Bezug auf eine sozialökologische Transformation) betrachtet werden sollen. Politische Bildung bietet im Sinne des Globalen Lernens Lernenden die Möglichkeit, kritisch über ihren eigenen Platz in der Stadt Berlin und in der Welt nachzudenken und sich damit aktiv auseinanderzusetzen. Sie können ein Bewusstsein für lokale und globale Ungerechtigkeiten entwickeln und von Solidarität geprägte Handlungskompetenzen aufbauen. Besonders in einer (post-) migrantischen und postkolonialen Stadtgesellschaft wie Berlin sollte Raum geschaffen werden, Lernende als Wissende und Gestaltende aktiv in die Unterrichtsgestaltung und in den Schulalltag einzubeziehen und von ihrem jeweiligen soziokulturellen Erfahrungswissen zu profitieren.

Themenfelder und Inhalte

Es wird begrüßt, den Einstieg in die Oberstufe lernendenorientierter zu gestalten. Aus entwicklungspolitischer Perspektive stimmen wir der Expertise von Prof. Dr. Sabine Achour zu, dass die aktuelle inhaltliche Ausgestaltung der Einführungsphase nicht überzeugt.

Zum Diskussionsvorschlag über Schwerpunkte für die vier Halbjahre: Vom Standpunkt des Globalen Lernens aus betrachtet ist es sinnvoll, Schüler*innen die Möglichkeiten zur politischen Teilhabe und Partizipation als Menschen in den behandelten Themenbereichen aufzuzeigen und eine lebensnahe Praxis einzuüben.

Insbesondere im vierten Halbjahr, das sich mit der „Sozialökologischen Transformation als Zukunftsaufgabe“ beschäftigt, empfiehlt es sich, die Ungleichverhältnisse in Bezug auf ihre historischen und aktuellen Ursachen zu analysieren. Es ist

wichtig, Globalisierung und Globalität sowie die Transformation als Zukunftsaufgabe und als besondere Räume zu erfassen. Allerdings sollten sie nicht nur aus wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht betrachtet werden (Kapitalismus und Rechtsstaatlichkeit), sondern auch aus sozialen und kulturellen Perspektiven. Das führt Lernende zur Beschäftigung mit den Fragen: Welche Art des globalen Zusammenlebens wollen wir als Menschheit (politisch) gestalten und leben? Welche weiteren Visionen und Ansätze für eine gerechte, nachhaltige Zukunft gibt es weltweit? Welche diversen Perspektiven, Narrative und Anschauungen sind in der Welt zu finden? Welche Rolle spielt Politik, spielen verschiedene Systeme und Strukturen, Gruppen und jede*r Einzelne, um eine gerechte, dekoloniale und nachhaltige Welt politisch zu gestalten?

In Anbetracht der Fragestellungen und Herausforderungen unserer Zeit wird empfohlen, sich auch mit außereuropäischen Ansätzen und Zukunftsvisionen vertraut zu machen.

Vorschläge zu ausgewählten Politikfeldern:

4.1 Erschließung von ausgewählten Politikfeldern (S. 15)

T2: Gegner der Demokratie (Pflichtbereich)

- abgrenzender Vergleich zum Verständnis von (unterschiedlichen) Diktaturen
- Analyse von Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie

TX: Freie Themenwahl (Wahlbereich)

- Fächerübergreifend mit Geschichte und Geografie: Einrichtung eines Themenfelds „Naturverständnis“. Fach Politische Bildung: Naturräume als rechtliche Subjekte (zum Beispiel Vilcabamba in Ecuador, Whanganui River in Neuseeland oder Río Atrato in Kolumbien). Fach Geschichte: Entwicklung des kolonialen Naturverständnisses, basierend auf dem christlich- oder kapitalistisch geprägten Verständnis von Natur (zum Beispiel Kapitalisierung der Natur als „Ressource“)

4.2 Bundesrepublik Deutschland heute (S. 20)

T5: Strukturwandel in Arbeitswelt und Sozialsystemen (Wahlbereich)

- Ressourcengewinnung, Produktionen und Entsorgung im Zuge der Globalisierung und deren Auswirkungen insbesondere auf Staaten des Globalen Südens

T7: Freie Themenwahl (Wahlbereich)

- politische Situation eines ehemals kolonisierten Staates im Globalen Süden unter Berücksichtigung heutiger Abhängigkeiten vom Globalen Norden

4.3 Europa (S. 24)

T2: Machtfaktor EU (Pflichtbereich)

- Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte ehemaliger westeuropäischer Königreiche und deren Auswirkungen auf die heutigen Grundlagen des Wirtschaftssystems der EU
- EU-Asylpolitik

T3: Europäische Identität (Wahlbereich)

- Exkurs zu Critical Whiteness, inklusive einer Reflexion über die Ausweitung des Verständnisses einer *weißen* Identität von Mitteleuropa in den Süden und Osten Europas
- marginalisierte Perspektiven, beispielsweise von in Europa lebenden Menschen aus ehemaligen Kolonien

T6: Migrationen (Wahlbereich)

- Beweggründe, Ursachen und Auswirkungen für Migration für die Länder des Globalen Südens (zum Beispiel Brain Drain) als auch für Europa (zum Beispiel Chain Migration)
- EU-Asyl- und Arbeitsmarktpolitik inklusive deren Auswirkungen auf Migrant*innen
- kritische Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten wie „illegale Einwanderung“ und „illegale Migration“

4. Unterstützer*innen der Stellungnahme

- AfricAvenir International e.V.
- Afrika-Rat – Dachverband afrikanischer Vereine und Initiativen Berlin-Brandenburg e.V.
- Anton Wilhelm Amo Heritage Society e.V.
- BER – Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V.
- Berlin Postkolonial e.V.
- Bündnis Anton Wilhelm Amo Erbschaft
- Carpus e.V., Cottbus
- Decolonize Berlin e.V.
- EPIZ e.V. – Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum
- German Toilet Organization e.V.
- global e.V.
- ICJA – Freiwilligenaustausch weltweit e.V.
- Initiative Perspektivwechsel e.V.
- KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung e.V.
- moveGLOBAL e.V.
- ProNATs e.V. – Verein zur Unterstützung arbeitender Kinder und Jugendlicher
- SODI e.V. – Solidaritätsdienst International e.V.
- Survival International e.V.
- Verband Afrodeutscher Gründer e.V.
- WFD – Weltfriedensdienst e.V.